

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

27 (4.3.1847)

Erscheint
wöchentlich
dreimal,
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abonne-
mentspreis
vierteljährig
30 Kreuzer.

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Trägerlohn
vierteljähr-
lich 6 Kreuz-
er. Inser-
tionsgebühr
für den
Raum einer
gespaltenen
Zeile
2 kr.

N^o 27.

4. März.

1847.

— Die badische Regierung hat neuerdings wieder für 500,000 fl. Getreide ankaufen lassen, das alsbald und so zeitig eintreffen soll, daß es zu Markt gebracht werden kann, wenn das früher aufgekaufte im Lande vertheilt und abgegeben ist.

— Gervinus über die preussische Verfassung. Dieser Gelehrte hat vor einem zahlreichen Auditorium folgende Ansicht kund gegeben: 1) Das preussische Volk sei viel zu aufgeklärt, als daß die geringen Concessionen ein sicheres dauerhaftes Band zwischen Fürst und Volk darbieten könnte; 2) die Competenz der Provinzialstände sei beschränkt worden, besonders in Bezug auf allgemeine Bitten und Beschwerden; 3) das Uebergewicht des Herrenstandes, der sich mit den Rittern verbinden würde, über das bürgerliche Element sei allzu augenscheinlich und würde durch eine unbeschränkte Ernennung von Pairs noch weit drohender, so daß eine spätere Ausbildung der Verfassung einen ganz aristokratischen Charakter annehmen könnte; 4) da keine Zeit zum regelmäßigen Zusammentritt des Landtags bestimmt sei, so habe die Regierung vollkommene Unbeschränktheit in ihren Maßregeln; 5) der Fall eines zu erwartenden Kriegs, wo die Regierung allein Ansehen machen könne, hänge lediglich von dem Ermessen derselben ab; in Friedenszeiten würde der Staat wohl selten in die Lage kommen, Anlehen zu contrahiren; 6) ein ganz besonderes Bedenken biete der §. 17 dar, wonach eine Sonderung in Theile stattfindet, wenn ein Stand oder eine Provinz sich durch irgend einen Beschluß verletzt findet, und wonach die Regierung sich das Recht der Entscheidung vorbehält. Denn es könne hierdurch ganz leicht erzielt werden, daß das Recht der Bewilligung neuer Steuern oder eines Anlehens illusorisch gemacht würde, sobald die Regierung sich der unbedingten Unterwürfigkeit der Mehrheit von zwei Dritttheilen eines Standes oder einer Provinz versichert hätte; 7) die Geschäftsordnung, welche noch in Aussicht steht, würde hienach ebenfalls keine vollständige Garantie bieten und man müßte annehmen, daß die Deffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen, daß der Druck der Protokolle gehemmt und wohl nicht einmal die Nennung der Namen der Redner zugestanden werde. Bei dieser Sachlage würde wohl vor Allem die Frage aufgeworfen werden, ob die Stände sich für competent erklären sollen, ihre verliehenen Rechte in Anspruch zu nehmen.

— Die Abrechnungen zu Frankfurt a. M. für den verflossenen Monat gewährten vollkommene Befriedigung, zumal da es für die Ausgleichungen nicht an den nöthigen baaren Geldmitteln fehlte. Der Disconto stellte sich für Platzwechsel auf $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Prozent. Prolongationen wurden zu 4 Prozent abgeschlossen.

— Im Darmstädtischen ist eine Verordnung

erschienen, nach welcher alle inländischen Handwerksgehilfen, welche sich dormalen in der Schweiz befinden, dieses Land unverzüglich zu verlassen haben; bis auf weitere Verfügung ist denselben das Reisen in der Schweiz und der Aufenthalt in derselben verboten. Als Grund zu diesem Verbote werden die in der Schweiz bestehenden kommunistischen Vereine angegeben.

— Aus Franken schreibt man dem Frankfurter Journal: Mehrere bayrische Blätter brachten die Nachricht, daß die Eisenbahnstrecke von Culmbach bis Hof gewiß im Oktober dieses Jahres dem Betriebe übergeben würde. Wer die dort sich häufenden Schwierigkeiten kennt, möchte dies bezweifeln. Die begonnenen Arbeiten erregen das höchste Interesse der Bauverständigen nicht minder als der Laien. Eine Viertelstunde hinter Neumarkt beginnt die viel besprochene Steigung der Linie, von den Ingenieuren die schiefe Ebene genannt; sie ist $1\frac{1}{4}$ Poststunden lang. Während in Sachsen an einigen Stellen die Steigung 1 zu 60 beträgt und man dort mit gewöhnlichen Lokomotiven fährt, ist diese hier 1 zu 40 (d. h. alle 40 Fuß 1 Fuß) und wird nur von schweren Schleppmaschinen mit Curven befahren werden. Anfangs wollte man stehende Maschinen anwenden; doch ist man hauptsächlich auf Verwenden des Kreisbauraths Pauly, welcher der Herstellung dieser Strecke mit Vorliebe die größte Aufmerksamkeit widmet, davon abgegangen. Die Kosten sind auf 7 Millionen angeschlagen, eine Summe die nicht genügen kann. Die vier Accordanten haben bereits 100,000 fl. nachbezahlt erhalten und werden wohl noch eben so viel in Anspruch nehmen können, da bei dem Fortgange des Baues sich manche nicht vorauszusehende Abänderungen ergeben. Der Punkt der Eisenbahnlinie bei Gries liegt über 2000 Fuß höher als Culmbach. Die zu errichtenden Mauerwerke, über die sich die Linie zieht, haben einige Mal die Höhe von mehreren Hundert Fuß. Das trefflichste Material, Granit, wird ganz in der Nähe gewonnen. Die Mauern haben eine schiefe Richtung, die Granitblöcke bleiben auf der Wetterseite, wie sie aus dem Bruche kommen. An den Ausgangspunkten werden Kieshaufen aufgeschüttet, in die sich bei dem Ausgleiten die Lokomotiven einwühlen können. Dem Vernehmen nach kommt das Bahnamt nicht nach Culmbach, sondern nach Neumarkt, einem ganz unbedeutenden Ort.

— Aus Braunschweig schreibt man: Nachdem schon 16 Jahre vergangen sind, seit Herzog Karl seine Staaten verlassen mußte, wird nun plötzlich eine Masse Proklamationen mit seiner Unterschrift in unserm Herzogthum verbreitet, welche die Leute vor dem Ankauf der Domänen warnen und zugleich Drohungen gegen unser Ministerium und den Herzog Wilhelm anfügen. Man ist den Verbreitern dieser Proklamationen noch nicht auf die Spur gekommen. An 300

solcher Proklamationen sind in versiegelten Couverts im Hannoverschen auf die Post gegeben und an alle Advokaten, Notare, Domänenpächter u. s. w. versendet worden. Allgemeine Ueberraschung herrscht in unserer Stadt um so mehr, da sich Herzog Karl seit langer Zeit ziemlich ruhig verhalten und nur in den Zeitungen unsere Regierung angegriffen hat. Es wäre übrigens Thorheit, zu glauben, daß man hier noch Sympathie für denselben hege.

— Aus M i n d e n wird ein grauenhafter Fall von Bauer n j u s t i z berichtet. In dem drei Stunden von Minden gelegenen Dorfe Wulferdingsen war einem Bauern sein Bett durch das Fenster gestohlen. Ein Mann und eine Frau waren des Diebstahls verdächtigt und wurden von einem zum Theil angetrunkenen Hausen aus ihren Wohnungen geholt, um der Polizeiobrigkeit überliefert zu werden. Aber auf dem Wege dahin wurden sowohl diese Beiden, als auch ein Jude, den man für den Hehler hielt, furchtbar zugerichtet. Dem Juden wurde ein Arm abgeschlagen. Die Frau, jämmerlich gemißhandelt, wurde in einen angeschwollenen Bach geworfen, doch so, daß Kopf und Brust aus dem Wasser standen. Als man sie am Morgen fand, starb sie wenige Stunden darauf. Der Mann endlich ist geradezu todtgeschlagen. Als er den Kopf baumeln ließ, wollte man ihn durch Schläge auf die Schienbeine ins Bewußtseyn zurückbringen. Nach wenigen Athemzügen sank er todt zur Erde; das Wehklagen seiner zurückgelassenen Frau und Kinder ist unbeschreiblich. Die Justiz ist über diese Verbrechen in Thätigkeit; die beiden Leichen sind der Obduktion übergeben. Wie man sagt, soll man den wirklichen Dieben erst jetzt auf die Spur gekommen sein. Hungersnoth ist hier noch nicht, der man die Veranlassung zum Stehlen zuschieben könne.

— Aus B r e m e n wird berichtet: Gestern am 21. Februar lief der Dreimaster J h s t e i n und W e l d e r hier vom Stapel. Es war ein großartiger Anblick; beide Weserufer waren dicht mit Menschen bedeckt; das Schiff selbst — das größte und schönste, welches je auf unserer Werfte gebaut worden, — war reich besetzt und lief prächtig in das Wasser. Heute geht es nach Brake, um dort völlig ausgerüstet zu werden. In der Mitte März sticht es in See nach New-Orleans. Wie wir vernehmen, sind von Mannheim, Mainz und Wiesbaden Flaggen als Geschenk für das Schiff unterwegs; schade, daß sie nicht vorgestern ankamen. Der günstige Wasserstand ließ es räthlich erscheinen, das Fahrzeug ablaufen zu lassen. Konsul W e i c h e l b a u s e n ist der Rheeder, welcher dem Schiff den Namen verliehen hat.

— Die Stadt P r e s b u r g ist durch den Eisgang der Donau am 20. und 21. Februar von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht worden. Diese Ueberschwemmung eines großen Theiles der Stadt Presburg und Umgebung läßt sich nur mit der vom Jahre 1809 vergleichen, zu deren Höhe ihr nur noch 1 Schuh und 9 Zoll fehlten. Der Schaden, den sie gestiftet, muß sehr bedeutend seyn, wiewohl sich die Größe desselben erst allmählig herausstellen wird. Schrecklich muß es den jenseits der Donau gelegenen Dörfern ergangen seyn, da der Fluß die Höhe des großen Dammes überstiegen hatte.

— Aus R o m. Vor etwa zehn Tagen wurde die nächste Umgebung des Pabstes nicht wenig in Schrecken

gesetzt, als sich plötzlich einige leise Symptome der Fallsucht, woran Pius IX. in seiner Jugend gelitten hatte, wieder einstellten. Durch schnell angewandte ärztliche Hülfe beschwor man das Unwohlseyn des Pabstes, ohne daß er genöthigt gewesen wäre, das Bett zu hüten. Doch wurde, um die Bevölkerung Roms nicht in Angst zu setzen, beschlossen, den unangenehmen Vorfall möglichst geheim zu halten, so daß man erst seit ein paar Tagen durch gewisse nicht zu verhütende Indiscretionen von dem Unwohlseyn Sr. Heiligkeit erfahren. Da inzwischen das Volk den Pabst seitdem täglich ausfahren gesehen hat, so ist der Eindruck jener Nachricht im Voraus gemildert. Als nächste Ursache des plötzlichen Unwohlseyns wird angegeben, daß er am nämlichen Tage aus Sinigaglia die betrübende Nachricht erhalten hatte, sein Bruder Gaetano Mastri, der in jener Seestadt lebte, sey vom Schlag gerührt worden. Da Pius IX. überhaupt seiner ganzen Familie mit besonderer Liebe zugehan ist, so soll diese Nachricht ihn so tief betrübt haben, daß seine ganze Constitution davon erschüttert ward.

Serbische Hochzeitsgebräuche.

Gewöhnlich sucht sich der Bursche, der heirathen will, ein Mädchen aus einem andern Dorfe. Ist dies der Fall, so besteigen der Vater und die Mutter des Bräutigams, er selbst und seine Verwandten einen Wagen, der mit einer bunten wollenen Decke bebängt und mit weichen Pfühlen zum Sitzen versehen ist. Blumensträuße zieren Hüte, Haare und Busen. Hat der Bursche sich noch kein Mädchen früher erkoren, so kehrt man bei einem Bekannten ein, und fragt um ein heirathsfähiges Mädchen. Hat man Eine gefunden, begrüßen sich beiderseits die Eltern und Verwandten, der Bursche aber und das Mädchen stehen schen da, blicken schüchtern zur Erde, und kein Laut erkönt aus ihrem Munde. Das Mädchen bringt Wein, und Jeder gibt ihr ein wenig Geld auf den Teller dafür. „Kaufe dir Aepfel (Zabuku) dafür,“ sagen sie. Ist die Unterhaltung reger geworden, so schleicht sich das Mädchen aus dem Zimmer, der Bursche ihr nach. Er schlingt die Hand um ihren Leib, hebt ihr das Köpfschen, sieht ihr in die Augen, ob ihr Augenlicht klar ist, streicht ihr das Haar, legt die Hand an ihren Busen und schwingt sie in die Höhe. Ist er mit ihren Reizen und sonstigen körperlichen Eigenschaften zufrieden, und haben die Eltern die Geldangelegenheiten in Ordnung gebracht, so gehen Alle zum Geistlichen, und die Brautleute wechseln bei ihm silberne Ringe. Nachdem man auf das Wohl Aller fleißig getrunken, werden die Pferde mit einem weißen Leintuche bedeckt, zum Zeichen, daß die Braut erkoren, und so fährt man nach Hause.

In einiger Zeit darauf, ich muß erwähnen, daß die Hochzeitsfeier meistens im Herbst vorgenommen wird, weil die Ernte schon vorbei, und die Leute im Besitze einiger Geldes sind, geht der Vater mit mehren Verwandten zu den Eltern der Braut. Dies nennen sie Zabukupiti (trinken); für das Geld, das sie auf Aepfel gegeben. Es wird der Tag der Hochzeit festgesetzt, gewöhnlich der achte oder vierzehnte Tag nachher, und der Vater des Bräutigams überreicht der Braut die Geschenke. Sie bestehen aus sechszehn, wenigstens sechs

Dufaken, drei Schafen, drei Eimern Wein, sechs Maas Branntwein, Stiefeln, Schuhe und Vortüchern für die Männer und Weiber, und da die Hochzeit gewöhnlich acht Tage dauert, so sind die Kosten bedeutend.

Die Aussteuer der Braut besteht aus dem Nothwendigsten. Diese Geschenke sind großen Theiles mit Schuld an der Armuth der Bauern. Verheirathet der Vater seinen Sohn und hat er kein baares Vermögen, so muß er entweder ein Stück Feld veräußern, um die Hochzeitskosten zu erschwingen, oder er entlehnt, was noch schlechter ist, Geld, und muß bedeutende Interessen dafür entrichten.

Nacht der Tag, der zur Hochzeit bestimmt ist, heran, so bereitet sich ein Freund des Bräutigams, die Gäste einzuladen. Ungefähr zwei oder drei Tage vor der Vermählungsfeier, über und über mit Blumen geschmückt, setzt er sich auf ein rasches Pferd, das mit einem langen weißen Tuche bedeckt ist; die blumenbekränzte Tschuttra (Feldflasche) in der Hand, reitet er zuerst zum Beistande, läßt ihn trinken und bestimmt den Hochzeitstag. Die Frau des Beistandes hängt dem Pferde ein Tuch an die Mähne, für den Bräutigam bestimmt; diese Geschenke wiederholen sich beim zweiten Beistande und bei den übrigen geladenen Gästen. An dem Tage vor der Hochzeit, je nachdem der Wohnort näher oder ferner ist, kommen der Beistand, dem an demselben Tage von des Bräutigams Mutter ein großer Kuchen verehrt worden, der Hochzeitvater und der Brautführer in das Haus des Bräutigams. Jeder von diesen ist von einem eigenen Knechte begleitet, der Beistand bringt außerdem noch den Pfeifer mit. Nach einem festlichen Mahle rüstet man sich zum Aufbruche. Bevor sie ihre Plätze auf den Wagen besteigen, singen sie.

Nun nimmt Alles die ihm gebührenden Plätze auf den Wagen ein. Der Beistand, seine Tochter und der Bräutigam besteigen den ersten, auf dessen Seitenleiter der Pfeifer Platz nimmt. Dann folgt ein Wagen voll Mädchen, die mit ihren Gesängen die Luft erfüllen, und in den übrigen Wagen schließen sich die sonst noch geladenen Gäste an. Beim Aufsitzen wird wieder gesungen.

Ist der Zug in der Nähe des Dorfes, in welchem die Braut wohnt, angekommen, so wird er von den Angehörigen derselben, die auf Wagen herbeigeilt, begrüßt; die Tschuttra mit Wein macht wieder die Kunde, und indem ein Verwandter der Braut den Zug eröffnet, fährt man in das Dorf. Beim Eintritte in das Haus des Mädchens wird abermals gesungen.

Nachdem man sich noch freundlich besprochen, begibt sich Alles in die Wohnungen Befreundeter, um Nachtquartiere zu suchen. Der Bräutigam geht mit dem Beistande von dem spielenden Pfeifer begleitet.

Ist der Morgen des Hochzeitstags angebrochen, begibt sich die Braut, von dem fröhlichen Kreise ihrer Freundinnen begleitet, zu einer ihrer Gespielinnen, in deren Zimmer sie sich verschließen. Da werden ihre Hochzeitskleider angethan.

Der Brautführer und des Bräutgens Bruder sind aber den Mädchen gefolgt. Unverweilt pochen sie an die verschlossene Thüre, und verlangen die Braut.

Nun entsteht ein neckisches Feilschen um dieselbe, denn die Gespielinnen verlangen als Preis der Auslieferung einen Gulden, welchen der Brautführer, und sei es auch unter heftigem Weigern, endlich doch zu-

geben sich entschließen muß. Als bald empfängt er die Braut, und läßt von seinem Knechte unter die kreischenden Mädchen Kuchen werfen, die dieser sein Begleiter mitgebracht hat. Die scherzenden Mädchen fallen darüber her, im Wettstreit, ein größeres Stück zu erhaschen. Insgesamt ziehen sie nun in das Haus der Braut, wo sich mittlerweile alle Gäste versammeln.

Der Bruder überliefert nun die Braut dem Brautführer, hierauf schreitet man zur Kirche. Da wird ihr vom Brautführer ein weißer Flor um das Haupt geschlungen, der rückwärts weit herunter wallt, und in eine Schlinge endigt. Nach beendigter Zeremonie kehrt man nach Hause zurück, wo ein reichliches Mittagmahl die Gäste erwartet, und nachdem der jüngere Theil der Versammelten seine Lust im Tanze befriedigt, rüstet sich Alles zum Heimzug in des Bräutigams Vaterhaus.

Sind sie im Dorfe angelangt, so steigen sie im Hause des Beistandes, der überhaupt während des ganzen Tages die größte Rolle spielt, dessen Befehle und Anordnungen von Jedermann pünktlich befolgt werden müssen, ab, und fahren dann, durch Wein erquickt, dem Vaterhause des Bräutigams zu.

Im Hofe desselben wird der Braut ein schöner Knabe in den Wagen gelegt, nie ein Mädchen, dem sie ein rothes Band um den Hals schlingt. Eine zarte Auspielung. Der Beistand will die Braut nicht ausliefern, bevor der Vater sie nicht durch ein ihr zugeeignetes Geschenk erkaufte. Während dessen fährt der Zug einige Male im Hofe herum. Der Vater übergibt der Braut nun als Geschenk ein Kalb, von dessen Ohre der Beistand, damit man es kenne, ein Stückchen wegkneidet. Die Braut steigt vom Wagen, und schreitet über ein Stück Leinwand, das des Bräutigams Mutter vor der Hausflur bis zum Wagen gelegt, in das Haus. Ein köstliches Nachtessen empfängt die Mädchen, Wein geht in der Runde, und wenn man sich binlänglich erquickt, begleiten Alle die Braut in ihre Kammer, wo der Beistand unterdessen das Brautbett gerichtet, und Verschiedenes, als: Löpfe oder Esmaaren, als Hindernisse hineingelegt hat. Der Pfeifer spielt verschiedene Lieblingsmelodien. Die Brautleute verschließen sich, der Beistand hat mittlerweile einen großen irdenen Topf genommen, und schleudert ihn unter dem Rufe: At puknie! (Er zerspringe!) gegen die Thüre. Dann entfernen sich Alle unter schallendem Gelächter.

Das erste Haus im Dorfe, das die Braut am folgenden Tage betritt, ist das des Beistandes. Die mit einer Blumenkrone geschmückte junge Frau führt der Brautführer, dem über die Hand ein weißes Tuch hängt, zu dem Beistande. Ihnen folgen der Bräutigam und der Pfeifer, und nachdem sich der Beistand mit ihnen auf den Wagen gesetzt, machen sie ihre übrigen Besuche, bei denen die Braut jedem Jüngeren auf die Wangen, und jedem Älteren die Hand küssen muß. Um zwei Uhr vereinigt wieder Essen die Gäste, wobei die junge Frau bedient. Ist dieses beendigt, so beginnt der Tanz, wobei Jeder mit der Urheberin des Festes tanzen, und in ihre schöne Hand ein Geschenk drücken muß.

[1] Schuldenliquidation.

Nr. 6133 Nachstehende Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

1. Von Eggenstein:

- Friedrich Maier mit Frau und einem Kind.
- Johann Erndtwein, ledig.
- Christoph Seufert, ledig.
- Jakob Baumann mit Frau.
- Joh. Adam Baumann mit Frau und 3 Kindern.
- Christine Stern ledig.

2. Von Leopoldshafen.

Salomea Hof, ledig.

3. Von Staffortb.

Margaretha Süß, ledig.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Karlsruhe, den 26. Februar 1847.

Großh. Land-Amt.

Vausch.

Eich.

[1] Fahndung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar d. J. wurden der Wilhelm Gamers Wittve von Staffort neun Malter rotbe Kartoffeln, welche auf dem Felde in dem sogenannten Prügelgewann eingegraben waren, entwendet.

Dies wird hiermit zur Fahndung auf das gestohlene Gut und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 27. Februar 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Vausch.

vd. Probst.

[1] Ruppurr. (Versteigerung.)

Die Erben des verstorbenen Karl Kräutler, ledig und volljährig von hier, lassen der Theilung wegen, 26 Ruthen 3 Fuß (altes Maas) Hausplatz und Garten unterhalb im Ort, einerf. alt Jfb. Dolde, anderf. die Erbe Magdalena Kräutler, vornen die Landstraße, hinten am Hausplatz der Garten auf die Alb stoßend, Samstag den 6. März, Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Bürgermeisters einer öffentlichen Steigerung aussetzen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Ruppurr, den 1. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Kiefer.

vd. Kornmüller.



[1] Graben. (Hausversteigerung) Donnerstag den 4. März 1847 Nachmittags 1 Uhr läßt Friedrich Huber ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dache, nebst Gemüsgarten und Hofraithe, in der neuen Anlage, einerseits Philipp Weiß, andererseits Gerhard Würz, der Erbtheilung wegen zu einem Eigenthum öffentlich versteigern.

Die nähern Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Graben, den 26. Februar 1847.

Das Bürgermeister-Amt.

Kammerer.

Werner.

[3] Mühlburg. (Zwangsversteigerung.)

In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 9. Januar d. J. L.Nr. 767 wird Samstag den 13. März d. J. Nachmittags 2 Uhr dem Friedrich Hohl dahier 2 Viertel Acker in den Jollenäckern, neben Gottfried Pampal und Kaminseger Beck, im Vollstreckungsweg versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlburg, den 24. Februar 1847.

Das Bürgermeister-Amt.

Küfner.

Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Der unterzeichnete Agent dieser Anstalt ladet hiermit zur Aufnahme von Versicherungen in diese jede Garantie darbietende Gesellschaft ein und wird jede zu wünschende Auskunft auf's bereitwilligste und gratis ertheilt.

Louis Steurer,

am Spitalplatz in Karlsruhe.



[2] Auf dem Geschäftsbureau des Unterzeichneten liegen Kapitalposten von 700, 250, 200 fl. gegen doppelt gerichtliche Versicherung zum ausleihen parat.

Gesucht werden gegen doppelt gerichtliche Versicherungen 20,000, 5,000, 3,000, 2,900, 1,600, 1,200 1,000 fl.

Bühl, den 24. Februar 1847.

Das Geschäftsbureau:

Walchner.

[1] (Laden zu vermieten.) In der Langenstraße Nr. 87 ist ein schöner Laden nebst Wohnung und allen sonstigen Erfordernissen auf den 23. April zu vermieten. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

[1] In der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist vorrätzig:

Modell- und Musterbuch für Juweliere, Goldarbeiter und Bijouterie-Fabriken, enthaltend Muster von Bracelets, Broches, Nadeln, Ringen u. c. von D. Boer, Juwelier. 1. Heft. — Preis 27 fr.

Cours der Staats-Papiere

den 2. März 1847.

		pEt.	Papier.	Geld.
Baden ..	Obligationen v. 1842	3 1/2	92	—
	50 fl. Loose von 1840	—	—	58 3/4
	35 fl. Loose von 1845	—	—	35 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	92 1/4	—
	ditto	4	—	99 7/8
	Lott-Anlehen v. 50 fl.	—	—	75 1/2
	ditto Großh v. 25 fl.	—	—	27 1/2
Maffau . .	Obligat. b. Rothschild	3 1/2	—	93 3/8
	25 fl. Loose	—	—	25 1/2
Disconto		3 1/2	—	—

Geldsorten.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	20 Franken-Stücke . .	9	30
Friedrichsd'or	9	49	Engl. Sovereigns	11	54
Holl. 10 fl. Stücke . .	9	56	Raubthaler, ganze	2	43
Dukaten	5	35			